



An
die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Bell,
Bürgermeister Otto Neuhoff und
Herrn Heuser
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

Bad Honnef, 17.02.2021

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Wald am 18.2.2021**

Sehr geehrte Frau Dr. Bell, sehr geehrter Herr Bürgermeister Neuhoff, sehr geehrter Herr Heuser
wir beantragen entsprechend §15 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse unter
TOP 3.2 „Radverkehrskonzept“

die 1. Beschlussempfehlung der Verwaltung wie folgt zu ändern:

1. *Der Rat beschließt das Radverkehrskonzept einschließlich der 5 Anlagen als Handlungsrahmen für die Radverkehrsentwicklung in Bad Honnef und die Umsetzung erster Maßnahmen in den Projekten, die im Rahmen der Programme „Nationaler Radverkehrsplan“ und „Klimaschutz durch Radverkehr“ gefördert werden.*

und ergänzend dazu folgende Beschlussempfehlungen zur Abstimmung zu stellen:

1. *Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, für investive Maßnahmen aus dem Maßnahmenkataster des Radverkehrskonzepts, denen die höchste Priorität gegeben wurde (7 und mehr Punkte von maximal 9) eine Förderung im Sonderprogramm " Stadt und Land" (https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-sonderprogramm-stadt-und-land.pdf?__blob=publicationFile) zu beantragen.*
2. *Im Jahr 2021, in dem das Programm eine höhere Förderquote vorsieht, wird die Förderung von 3 besonders relevanter Maßnahmen aus dem Maßnahmenkataster angestrebt:*
 - *Nr. 82 **Separater Radweg an der Rottbitzer Straße** zwischen Himberger Straße und Windhagener Weg (8 von 9 Punkten)*
 - *Nr. 79 **Einrichtung der Rommersdorfer Straße als Fahrradstraße** vom Markt bis zum Frankenweg (7 von 9 Punkten)*
 - *Nr. 67 **Ausbau eines Fuß- und Radweges entlang des Rheinufers** zwischen Honnefer Kreuz und Fähranleger (7 von 9 Punkten)*

Hierfür werden im Haushaltsplan 2021 zu berücksichtigenden Investitionskosten kalkuliert.

3. *Das von der Verwaltung entwickelte Programm, dass die Umsetzung weiterer Maßnahmen vorsieht, wird dem Ausschuss vor der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt.*
4. *Die Weiterentwicklung des Radverkehrskonzepts und die Fortschreibung des Umsetzungsprogramms wird in den zuständigen Fachausschüssen beraten. Der Rat erhält jährlich einen Bericht über umgesetzte und geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.*

Wir bitten Sie, über die o. g. Beschlussvorschläge getrennt abstimmen zu lassen.

Begründung

Das Radverkehrskonzept wurde bisher als Handlungskonzept dargestellt und behandelt. Im Anhang des Konzepts werden in einem Maßnahmenkataster 95 konkrete Maßnahmen beschrieben, bildlich dargestellt, verortet und hinsichtlich Priorität und Kosten bewertet. Das Konzept und die Maßnahmen wurden so auch in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 26.5.2020 von der Verwaltung vorgestellt und in dem Ausschuss und im Rat am 25.6.2020 diskutiert.

Im Radverkehrskonzept wird als übergeordnetes Ziel genannt, dass es einen Orientierungs- Handlungsrahmen zur Radverkehrsentwicklung in Bad Honnef darstellen soll. Damit ist das Radverkehrskonzept mit den 95 Maßnahmen wesentlich konkreter als eine strategische Grundlage. Unabhängig von einem Beschluss über das Radwegekonzept empfiehlt sich, dass Rat und Ausschüsse auch Beschlüsse über strategische Grundlagen fassen, z. B. über strategische Grundlagen für eine klimaneutralen Mobilitätswende.

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ bietet das Bundesverkehrsministerium kurzfristig die einmalige Chance, investive Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die im Maßnahmenkataster des Radverkehrskonzepts eine besonders hohe Priorität haben, durch eine Förderung ohne hohe Belastungen des städtischen Haushalts zu realisieren.

Mit dem neuen Programm soll der Ausbau der Radinfrastruktur gefördert werden. Hierfür steht eine sehr hohe Summe von 1,46 Mrd. € zu Verfügung. Für eine kurzfristige Antragstellung spricht, die auf 80 % erhöhte Förderquote bis zum 31.12.2021. Die Ziele des Programms, z. B. der Ausbau eines flächendeckenden, möglichst getrennten und sicheren Radverkehrsnetzes, der Bau eigenständiger Radwege und die Ausweisung von Fahrradstraßen, entsprechen auch den Maßnahmen, die im Maßnahmenkataster des Handlungskonzepts die höchste Priorität erhalten haben.

Der schlechte Zustand der Radinfrastruktur in Bad Honnef (s. Ergebnisse des Radklimatests des ADFC), die Notwendigkeit, einen Beitrag zu einer klimaneutralen Mobilitätsentwicklung zu leisten, die Relevanz einer guten Radverkehrsinfrastruktur für den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad, die Zunahme des Radverkehrs durch E-Bikes und finanziellen Belastungen durch die Corona-Pandemie sprechen dafür, noch im Jahr 2021 für prioritär Maßnahmen ein Förderung im Sonderprogramm „Stadt und Land“ beantragt wird.

Wie bei anderen Konzepten, halten wir auch die Weiterentwicklung des Radverkehrskonzepts, die Fortschreibung des Umsetzungsprogramms und die jährliche Berichterstattung über umgesetzte und geplante Maßnahmen im Rat für erforderlich, um eine sukzessive Verbesserung der Radinfrastruktur und Begleitung der Veränderungsprozesse zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wegner

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen